



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Strafvollzug als hoheitliche Aufgabe**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug

von **Veränderung** um **auf**

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	229.124,3	0,0	229.124,3
Produktabgeltung	215.196,3	0,0	215.196,3

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Aufwendungen für die private JVA Hünfeld werden gestrichen und dem Betrieb staatlicher Justizvollzugsanstalten gewidmet.

Die VKR 670-679 verringert sich um 5.818.700 Euro, der Betrag ist entsprechend auf die anderen VKR im Kapitel 0505 zu verteilen um den staatlichen Betrieb der Justizvollzugsanstalten sicherzustellen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Strafvollzug darf nicht Privaten übertragen werden. Privatisierungen sind daher auszuschließen bzw. soweit bereits vorgenommen, rückgängig zu machen. Dienste, die in privater Trägerschaft erbracht werden, sind auf das Land Hessen zurück zu übertragen und künftig wieder von Landesbediensteten zu erbringen. Deshalb werden die Aufwendungen für die Betreibergesellschaft in der JVA Hünfeld mit 5,8 Mio. € aus dem Haushalt gestrichen.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen